



Drucksachen-Nr. **XI/186**

Bad Schwalbach, den 29. August 2021

Aktenzeichen: II.5

Ersteller/in: Sissi Gräve

Jugendhilfe

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	04.10.2021		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	20.10.2021		ja
Kreistag	02.11.2021		ja

Titel

**Fallentwicklung im Fachdienst Jugendhilfe: hier:
Berichts Antrag Nr. 04/21 der SPD-Fraktion vom 19. Mai 2021, eingegangen am 25. Mai 2021; Stellungnahme der Verwaltung**

I. Sachverhalt:

Die Fragen aus dem Berichts Antrag Nr. 04/21 der SPD-Fraktion vom 19. Mai 2021, eingegangen am 25. Mai 2021, zur Fallentwicklung im Fachdienst Jugendhilfe werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

- 1 Gibt es von den Trägern der Schulsozialarbeit sowie den weiteren Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Kreisgebiet und den sonst in diesem Bereich tätigen Institutionen Rückmeldungen über eine Verschärfung bestehender Problemlagen bzw. über das Entstehen neuer Problemlagen für Kinder und Jugendliche? Wenn ja, welche?

Problemlagen:

Mit Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes war in der Schulsozialarbeit ein erhöhter Beratungsbedarf zu erkennen. Die während der Pandemie entstandenen Belastungssituationen in den Familien wurden offenbar. Bereits bestehende Problemlagen zeigten sich in verschärfter Form.

Kinder und Jugendliche zeigten vermehrt Anzeichen von psychischer Instabilität, Unausgeglichenheit, Zurückgezogenheit, Motivationsverlust bis hin zu verschärften Erscheinungsformen, wie Depression.

Die Folgen der Homeschooling - Situation, verbunden mit dem Verlust des direkten sozialen Kontaktes zu Schule, Lehrkräften, Schulsozialarbeit, Mitschüler*innen und anderen Kontaktpersonen zeigten sich in neu entstandenen oder verstärkten Leistungsdefiziten, die zu Verunsicherung, Versagensängsten und Rückzug bis hin zur Schulvermeidung führten. Besonders davon betroffen waren leistungsschwache

Schüler*innen und solche, die der Homeschooling - Situation nicht gewachsen waren oder nicht die technischen Voraussetzungen oder Unterstützung dafür hatten. Als verstärkt davon betroffene Personengruppen traten Kinder und Jugendliche, die unter schwierigen sozioökonomischen Bedingungen leben, und solche mit Migrationshintergrund in Erscheinung. Es entstanden instabile Klassengemeinschaften, die eine intensive Unterstützung, Begleitung und Intervention durch Schulsozialarbeit notwendig machen. Lehrkräfte berichten von verminderter Sozialkompetenz und Konfliktfähigkeit von Schüler*innen und fragen verstärkt Angebote für Klassen und Gruppen bei der Schulsozialarbeit nach. Das Fach-Team Beratung & Hilfen konnte berichten, dass Kinder, die bereits von der Corona-Pandemie Probleme hatten den Schulalltag zu bewältigen, nun noch mehr Hemmungen entwickelt haben wieder in den Präsenzunterricht zurückzukehren. Auch die Bewältigung des versäumten Schulstoffes stellt diese Kinder und Jugendlichen vor besondere Herausforderungen.

- 2 Wie entwickeln sich aktuell im Jahr 2021 die Fallzahlen im Bereich des Kinderschutzes differenziert nach
 Meldung KWG
 Meldung KGSG
 Meldung häusliche Gewalt
 § 42 SGB VIII Inobhutnahme
 Und welche Fallzahlen sind in diesen Bereichen für das Jahr 2020 festzustellen?

	01.01.- 31.12.2020	01.01.-30.06.2021
	0	
Meldung KWG	260	85
Meldung KGSG	220	96
Meldung häusliche Gewalt	59	21
§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	55	20

- 3 Wie entwickeln sich aktuell im Jahr 2021 die Fallzahlen im Bereich Trennung, Scheidung, Umgang und Sorgerecht differenziert nach
 § 17 SGB VIII Bereich Trennung u. Scheidung
 § 18 SGB VIII Bereich Umgang u. Sorge
 § 18.3 SGB VIII Begleiteter Umgang
 § 50 SGB VIII Mitwirkung FamG
 § 1666 BGB elterliche. Sorge (1-3)
 Und welche Fallzahlen sind in diesem Bereich für das Jahr 2020 festzustellen?

Fallzahlen aus 2020:	Fälle
§ 17 SGB VIII Bereich Trennung und Scheidung:	236
§ 18 SGB VIII Bereich Umgang und Sorge:	507
§ 18.3 SGB VIII Begleiteter Umgang:	55
§ 50 SGB VIII Mitwirkung FamG:	451
§ 1666 BGB elterliche Sorge (1-3):	174

Aktuelle Fallzahlen aus den Bereichen Umgang und Sorge, können aufgrund von Vertretungs- und Urlaubszeiten sowie der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden erst Ende September 2021, eingepflegt werden. Ein entsprechender Bericht zu diesen Zahlen wird nachgereicht.

- 4 Wie stellt sich aktuell die tatsächliche Stellenbesetzung im Bereich Jugendhilfe dar? Welche Stellen, die im Stellenplan vorgesehen sind, sind aktuell nicht besetzt und was sind die Gründe dafür? Wie ist die Entwicklung der Fallzahlen in Relation zum tatsächlich zur Verfügung stehenden Personal in den Jahren 2020 und 2021?

	Stellen 2020	Besetzung 30.06.202 0	Stellen 2021	Besetzung 30.06.202 1
Erz-Jugendhilfemaßnahmen	59,85	49,95	61,35	50,54
2500 FD Jugendhilfe allgemein	6,25	5,0	6,75	5,75
2510 Erzieherische Jugendhilfe SWA	24,45	20,9	24,45	21,19
2511 Schulsozialarbeit	1,75	0,5	1,75	1,0
2520 Pflegekinderdienst/ Adoptionswesen	9,0	7,13	9,00	7,12
2530 Erzieherische Jugendhilfe Rüd	9,7	8,1	9,7	7,16
2540 Jugendgerichtshilfe	5,0	4,82	5,0	4,82
2550 Kindergärten/Aufgaben LJA	3,7	3,5	4,7	3,5

Die Betrachtung der Stellenbesetzung am 30.06. ist eine Momentaufnahme. Die Situation kann am 01.07. bereits variieren. Beispielsweise ist es durchaus möglich, dass Einstellungszusagen erteilt wurden, die Besetzung aber erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet.

Außerdem war ein Teil der Stellenneuschaffungen (Fa. con_sens) mit Sperrvermerk versehen worden, weshalb sich Besetzungsverfahren verzögert/verschoben haben. Im vergangenen Jahr haben sich Besetzungsverfahren zudem pandemiebedingt verschoben, so dass auch die Besetzungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt sind. Durch Personalfuktuation frei werdende Stellen können z.B. aufgrund des Fachkräftemangels nicht mehr immer zeitnah nachbesetzt werden. Aktuell sind drei Stellen ausgeschrieben. Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Berücksichtigung interner Bewerbungen ergeben sich oftmals im Nachgang zu einem Besetzungsverfahren neue Vakanzen (Dominoeffekt).

Im laufenden Jahr war dem Dienststellenleiter vorgegeben worden, 10 Stellen der Stellenneuschaffungen zur Einsparung vorzuschlagen. Da zunächst intern beraten werden musste, an welcher Stelle die Einsparungen am ehesten verkraftet werden können und eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Einsparungen über alle Verwaltungsbereiche erfolgen sollte, um nicht einseitige Belastungen herbeizuführen, hat der Beschluss bezüglich der Einsparungsvorschläge zu weiteren Verzögerungen geführt, da Besetzungsverfahren erst nach dem finalen Beschlussvorschlag eingeleitet werden konnten.

- 5 Wie ist die Fallzahlenentwicklung in den Jahren 2020 und 2021 im Bereich der Amtsvormundschaft und werden die gesetzlichen Vorgaben hier im Hinblick auf die Relation von Fallzahlen und zur Verfügung stehenden Personal derzeit eingehalten?

Wie ist die Entwicklung der Fallzahlen in Relation zum tatsächlich zur Verfügung stehenden Personal im oben genannten Zeitraum?

Fallzahlenentwicklung (am Stichtag laufende Fälle):

Stichtag	31.12.20 8	31.12.201 9	31.12.2020 217	01.07.202 1 222
Anzahl Vormundschaften/Pflegschaften	207	219	217	222

Die Fallzahlen liegen somit seit 2019 recht konstant bei rund 220 Fällen.

Der Personalbestand konnte gegenüber dem Jahr 2019 aufgebaut werden. Derzeit

sind 9,5 Stellen (ohne Zuarbeit) besetzt. Eine weitere Stelle ist im Ausschreibungsverfahren. Um die Kontinuität in den Vormundschaften weitgehend zu bewahren, reduzierten die Vormünder mit sehr hohen Fallzahlen diese nach und nach z.B. durch Umzug oder Volljährigkeit des Mündels und erhielten zunächst keine neuen Fälle. Daher blieb das hohe Fallniveau zum Teil etwas länger bestehen, kann nun aber mit Besetzung der weiteren Stelle bei allen Vormündern weiter auf ein Maß gesenkt werden, das ein gesetzeskonformes Arbeiten ermöglichen wird.

Stichtag	01.01.2019	15.04.2019	01.12.2019	01.04.2021	01.08.2021
Besetzte Stellen	8	8,77	8,27	9,77	9,5

- 6 Wie ist die Fallzahlentwicklung im Bereich Jugendgerichtshilfe in den Jahren 2020 und 2021? Wie ist die Entwicklung der Fallzahlen in Relation zum tatsächlich zur Verfügung stehenden Personal im oben genannten Zeitraum?

Im Bereich der Jugendgerichtshilfe des Rheingau-Taunus-Kreises wurde in den Jahren 2020 und 2021 keine interne Statistik erhoben.

Begründung:

Aufgrund der Einführung von Prosoz-Open-Web und einer grundlegenden Umstellung des statistischen Systems, wurde für den Bereich der Jugendgerichtshilfe für die Jahre 2020 und die erste Hälfte des Jahres 2021 keine interne Statistik geführt. Aktuelle Zahlen werden für 2022 vorliegen.

Es können jedoch folgende Entwicklungen mitgeteilt werden:

1. Aufgrund der Corona-Beschränkungen haben sich die angezeigten Straftaten verändert. Es gab z.B. weniger angezeigte Körperverletzungen, die z.B. in Rahmen von Partys entstanden sind, da diese zum größten Teil wegfielen. Auch die Ladendiebstähle sind etwas zurückgegangen aufgrund der Ladenschließungen.
2. Aufgrund von Corona-Beschränkungen gestaltete sich die Einsatzstellensuche zur Ableistung von Sozialstunden schwieriger bis unmöglich.
3. Es gibt eine Steigerung im Bereich von Sexualstraftaten. Die angezeigten Taten reichen von sexueller Belästigung bis hin zu sexueller Nötigung/Vergewaltigung. Auffällig dabei ist, dass die allgegenwärtige Präsenz von Smartphones Teil des Tatgeschehens ist und Aufnahmen häufig als Druckmittel/Erpressungsversuche genutzt werden.
4. Das Versenden von kinder- und jugendpornografischen Inhalten bei gleichzeitigem Nichtbewusstsein bei Jugendlichen, dass es sich dabei um eine Straftat handelt, ist ebenfalls auffällig.
5. Seit letztem Jahr finden vermehrt Prozesse vor Landgerichten statt und fordern einen hohen personellen Aufwand (Allein 2020/2021 vier Prozesse und aktuell noch zwei ausstehende). Die Prozesse sind teilweise mit 8 bis 10 Tagen angesetzt. Des Weiteren ist die pädagogische und juristische Vorbereitung wesentlich intensiver.

Das Team der Jugendgerichtshilfe ist derzeit voll besetzt.

- 7 Wie stellt sich aus Sicht des Kreisausschusses, vor dem Hintergrund der aktuellen Fallzahlentwicklung und der Rückmeldungen von den anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der Personalbedarf differenziert nach den unterschiedlichen Bereichen dar?
In welchen Bereichen besteht aus Sicht des Kreisausschusses gegebenenfalls zusätzlicher Personalbedarf?

Allgemein lässt sich feststellen, dass in allen Bereichen der Jugendhilfe ein erhöhter Personalbedarf besteht.

Teilweise lassen sich Hilfen schwieriger installieren, da häufig die Kapazitäten der Träger der freien Jugendhilfe erschöpft sind.

Die Corona-Pandemie hat nochmals gezeigt, dass gut ausgebildetes Fachpersonal dringend benötigt wird. Insbesondere für den Bereich Beratung und Hilfe wird zukünftig eine personelle Aufstockung erforderlich sein. Die Familien haben einen erhöhten Beratungsbedarf. Durch die Pandemie haben sich familiäre Probleme teilweise intensiviert. Eine dauerhafte und stabile Begleitung durch das Jugendamt kann nur durch eine gute Personaldecke erreicht werden. Überdies werden die Aufgabenbereiche durch die Reform des SGB VIII noch erweitert.

(Frank Kilian)
Landrat